

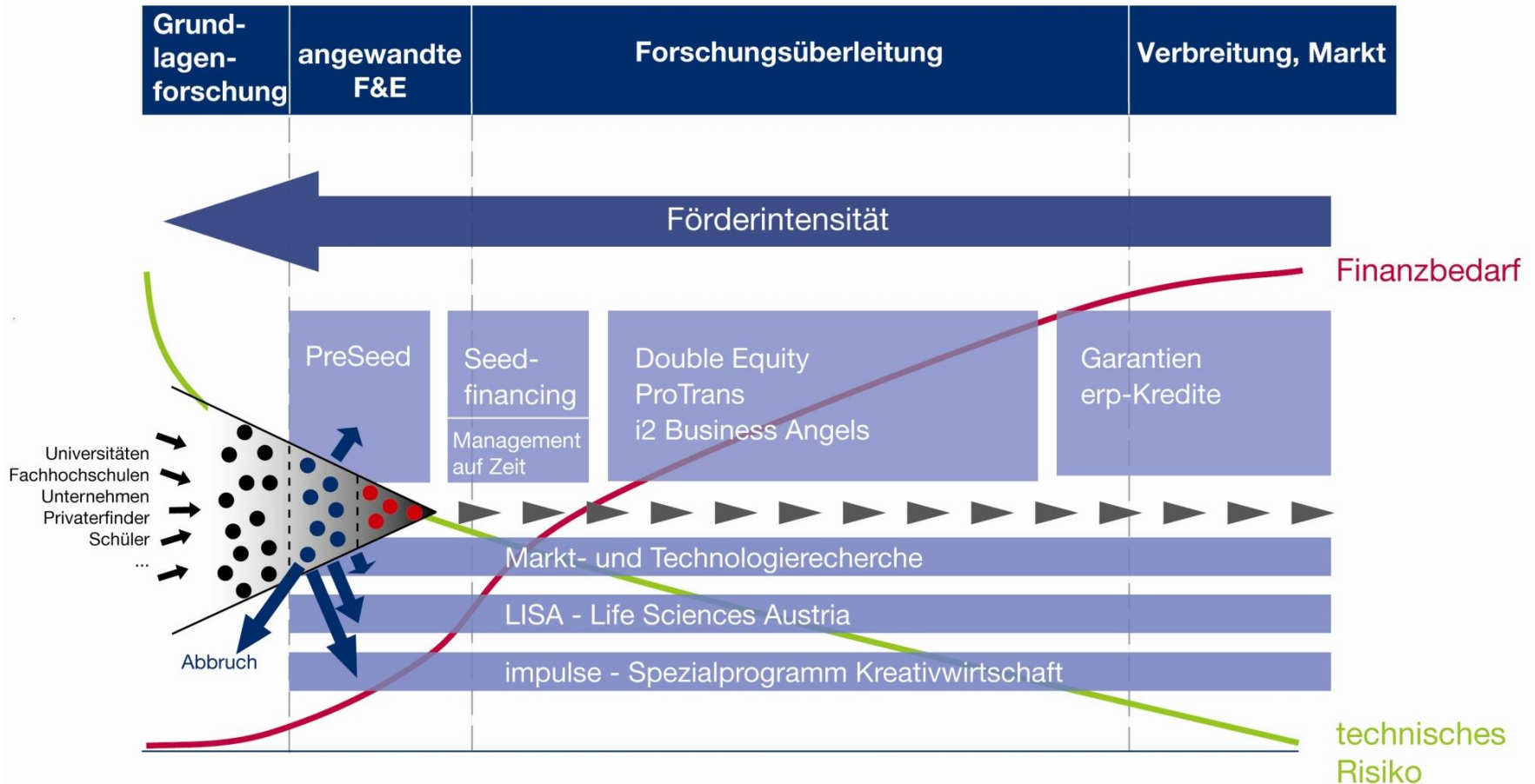


austria wirtschaftsservice

Von der Forschung in den Markt – Instrumente der aws für innovative Unternehmen

Von der Forschung in den Markt - Instrumente der aws im Unternehmenslebenszyklus

austria
wirtschafts
service



www.awsg.at/study2market

- **Zielgruppe:**
KMU, die vorzugsweise ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Mitteln des Klima und Energiefonds abgewickelt haben.
- **Zielsetzung:**
Unterstützung der Marktüberführung von Forschungsergebnissen.
- **Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte:**
konkreter Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition dient
- **Förderbare Projekte:**
Erstellung von wirtschaftliche Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Marktanalysen, Businessplänen, Konzepten für die Planung und Auslegung von Produktionsanlagen und Produkten

www.awsg.at/study2market

- **förderbare Kosten:**
externe Beratungskosten für die Identifizierung, Entwicklung, Vorbereitung und Planung von marktfähigen Investitionsprojekten aus dem Bereich klimarelevante Energietechnologie.
- **Förderung:**
Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen durch den Klima- und Energiefonds.
Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der externen Beratungskosten, maximal jedoch EUR 100.000,-

Von der Forschung in den Markt

Vernetzung und Technologie- Internationalisierung für österreichische Unternehmen



wachstum und innovation konsequent fördern

Das Programm

„Technologieinternationalisierung“

- Zentrale Zielsetzung ist die Unterstützung der Überleitung der relevanten Forschungsergebnisse von innovativen Unternehmen europaweit und in den globalen Markt
- Schwerpunktthema „Smart Cities“ ist ein zentraler Angelpunkt im Innovationsförderungssystem sowohl in der EU als auch zukünftig in Österreich
- Synergien zu Projekten „Haus der Zukunft“ und „Stadt der Zukunft nutzen
- 3 Jahre Laufzeit

Bausteine des Programms

- Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung
- Studienförderung zur Vorbereitung von Internationalisierungsprojekten
- Unterstützung von ausgewählten Demonstrationsvorhaben im Ausland

Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung

- **Analyse und Optimierung des Schutzrechtsportfolios** und der **Schutzrechtsposition des Unternehmens**, insbesondere im Hinblick auf die Technologieinternationalisierung
- **Beratung zu internationalen Schutzrechtsfragen** wie Anmelde- und Durchsetzungsstrategien
- Finanzierung von **Schutzrechtskosten**

Kosten externer Beraterinnen / Berater sowie Behörden (z.B. Honorare für Patentanwältinnen / Patentanwälte, Prüfungsgebühren, amtliche Gebühren, Recherchekosten etc.) im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Einreichung und Durchführung der **Anmeldung von Schutzrechtengüterrechten; Übersetzungskosten** im Zusammenhang mit der Anmeldung von Schutzrechten; Kosten zur **Aufrechterhaltung eines Schutzrechts** sind förderbar

Studienförderung

Erstellung von **wirtschaftlichen Machbarkeitsstudien**, beispielsweise

- Standortanalysen, Marktanalysen, Studien zur Vorbereitung von Internationalisierungsprojekten, Businesspläne

Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte ist, dass ein **konkreter Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben** im Antrag hergestellt wird bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben dient.

Als **förderbare Kosten** gelten **externe Beratungskosten** für die Identifizierung, Entwicklung, Vorbereitung und Planung von marktfähigen Investitionsprojekten oder Internationalisierungsvorhaben vorwiegend aus dem Umwelt- und Gebäudetechnologiebereich.

Demonstrationsvorhaben

- Zuschussförderung von Demonstrationsgebäuden für richtungsweisende österreichische Gebäudetechnologie im In- und Ausland
- Je nach gesellschaftsrechtlicher Ausformung ist eine Kombination mit dem aws Garantieinstrumentarium möglich

Förderungshöhen

➤ Finanzierung von Schutzrechtskosten

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von bis zu 50% der förderbaren Kosten für die Erlangung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten.

➤ Förderung für externe Beratungskosten

Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der externen Beratungskosten, maximal jedoch EUR 100.000,-.

➤ Demonstrationsvorhaben

Für Investitionen in Demonstrationsvorhaben wird ein Zuschuss von 20 - 50 % der förderbaren Investitionskosten, maximal jedoch TEUR 200 gewährt.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie unter der angeführten Internetadresse.

www.awsg.at/tec4market

Tipps zur Antragseinreichung

Die 5 wichtigsten Fragen zuerst

1. Wer investiert?
Unternehmensgröße, Branche
2. Wofür wird in den nächsten zwei Jahren Geld ausgegeben?
Projektbeschreibung, Kostengliederung
3. Wo wird investiert?
Regionalförderungsgebiet = ja / nein
4. Wie soll (grob) die Mittelaufbringung erfolgen?
Konkreter Finanzierungsbedarf
5. Mittelverwendung. Sind Eigenmittel und Besicherung vorhanden?
Ist eine Garantieübernahme der aws gewünscht?

Einreichen

Der Förderungsantrag muss vor Durchführung der Investitionen bei der aws einreichen, d.h.:

- vor Lieferung & Leistung
- vor An-, Teil- oder Restzahlung
- vor Rechnungsdatum oder Kaufvertrag

Kein Datum darf vor der Antragsstellung liegen!

Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart

Stv. Leiter

Finanzierung- | Projektgarantien

T +43 1 501 75 – 311

E w.hantsch@awsg.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A | 1020 Wien | www.awsg.at